

Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu EUR 200,00 dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: St. Franziskus-Hospital GmbH, Schönsteinstraße 63, 50825 Köln

Bankverbindung:

IBAN: DE67 3702 0500 0001 0340 13 , BIC: BFSWDE33XXX

Bank für Sozialwirtschaft AG

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigter gemeinnütziger Zwecke, der Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen nach der Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-Nord, StNr. 217/5955/1053, vom 06.02.2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes, von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Bekämpfung von Tierseuchen verwendet wird. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO.